

Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister

Oststeinbek, den 28.10.1981 Bra.

B E G R Ü N D U N G

zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der
Gemeinde Oststeinbek - westlich Stormarnstraße -
östlich Westufer des Forellenbaches -

Der Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Oststeinbek wurde mit Erlaß des Herrn Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein vom 24.12.1963 - IX 310 b - 313/04 - 15/57 (5) - genehmigt.

Die 6. Änderung ist Gegenstand dieses Planverfahrens.

Die Änderung umfaßt die Verlegung der Baugrenze an der Nordwestseite, an der Nordseite und an der Südwestseite im Bereich des Flurstückes 64/4 der Flur 4 der Gemarkung Oststeinbek zum Zwecke der Schaffung ausreichender Flächen für einen Übungshof und Stellplätze für das Feuerwehrgerätehaus.

Die Änderung dient weiter der Erzielung von Erweiterungsmöglichkeiten durch Schaffung weiterer überbaubarer Flächen im Norden für eine etwaige Verlängerung der Fahrzeughalle um 2 Achsen und im Südwesten für eine vorgesehene Errichtung einer Hausmeisterwohnung.

Die Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind vorhanden. Ein Einwohnerzuwachs wird durch die beabsichtigte Änderung nicht erfolgen. Zusätzliche Erschließungskosten entstehen der Gemeinde nicht.

Die verkehrliche Erschließung hat sich gegenüber den bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 nicht geändert.

Die Ordnung des Grund und Bodens ist im Wege der gütlichen Einigung vorgesehen. Das Flurstück 64/4 der Flur 4 der Gemarkung Oststeinbek befindet sich bereits im Eigentum der Gemeinde.

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.10.1981.

Oststeinbek, den 3. November 1981

Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister


(Bode)

l.